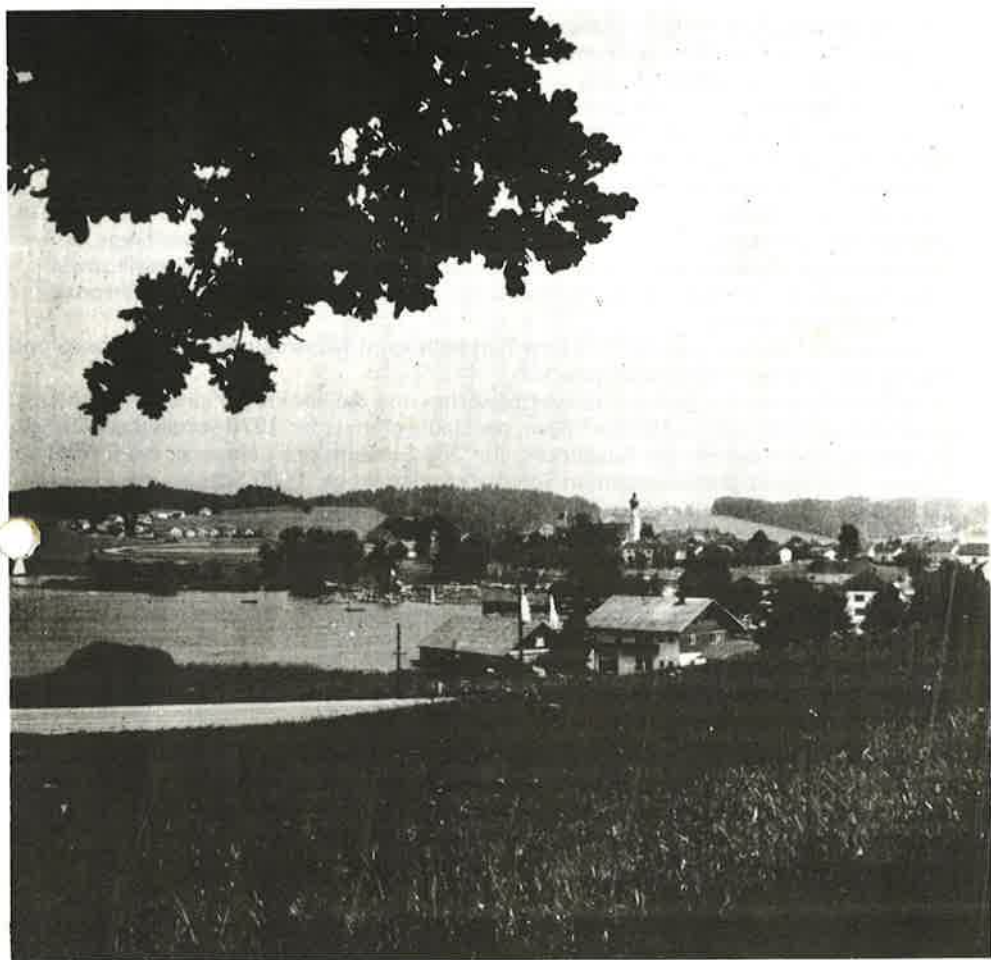


**Die Volkspartei  
Obertrum a. See  
informiert Sie:**



## DER BÜRGERMEISTER HAT DAS WORT

### Die Landesberufsschule für Gastgewerbe kommt nach Obertrum

Die Landesberufsschule für Gastgewerbe ist derzeit gemeinsam mit anderen Berufsschulen in einem Objekt in Wals untergebracht. Durch die Expansion des Fremdenverkehrs in den vergangenen Jahren wurde diese Schule zu klein und ein Neubau immer dringender. Die derzeitigen Verhältnisse entsprechen weder in räumlicher noch in ausstattungsmäßiger Hinsicht einer Berufsausbildungsstätte, wie sie für Salzburg als Fremdenverkehrsland erforderlich ist.

In der Frage des neuen Standortes standen einige Orte im Flachgau zur Debatte, die Wahl fiel schließlich auf Obertrum, weil dort die besten Voraussetzungen gegeben sind. Ende 1973 hat das Land Salzburg ein geeignetes Grundstück im Gesamtausmaß von 55.000 m<sup>2</sup> am Matichfeld für die Errichtung eines Berufsschulneubaus und eines Berufsschulheimes samt allen erforderlichen Nebenanlagen erworben.

Die Experten des Amtes der Salzburger Landesregierung arbeiteten sodann das Raum- und Funktionsprogramm aus, das im wesentlichen folgende Einrichtungen vorsieht:

Für die Berufsschule 10 Klassenzimmer, Sprachübungsraum, Lehrerzimmer, Konferenzzimmer, Zimmer für Unterrichtsmittel, Vortragsraum, Bücherei, Lehrküchen, Demonstrationsküche, Übungsrestaurant, Cafe, Elternsprechzimmer, Schulbuffett, Aufenthaltsraum für Fahrschüler, Schülerbücherei, Schularztraum und sanitäre Anlagen.

Ferner sind 10 Wohnungen für den Schulleiter, Lehrer, Hauswart und Personal vorgesehen. Für das Schülerheim sind im Endausbau 3 Objekte geplant, die mit Dreibettzimmern, Studienräumen, Freizeiträumen, Gemeinschaftsräumen, Krankenzimmern und allen erforderlichen sanitären Anlagen und Nebenräumen ausgestattet sein werden. Neben dem Schulgebäude und den Internatsgebäuden ist auch ein Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude vorgesehen, in dem Küchen, Wirtschaftsräume, Speisesäle sowie Wohnungen und Zimmer für das Verwaltungs-, Kanzlei-, Küchen und Hauspersonal untergebracht werden.

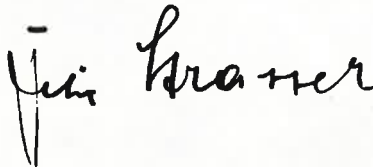
Die geplante Sportanlage umfaßt eine Turnhalle samt Nebenräumen, einen Sport- und Spielplatz und ein Lehrschwimmbecken.

Die Durchführung des Architektenwettbewerbes und die konkrete Planung wird heuer und im Laufe des Jahres 1978 erfolgen, der Baubeginn ist für 1978 vorgesehen. Dieses Großprojekt ermöglicht die Ausbildung von 250 Schülern pro Lehrgang, der 6 Wochen dauert. Die Kapazität des gesamten Schuljahres beträgt ca. 1500 Schüler.

Der derzeit geschätzte Kostenaufwand liegt bei S 200 Mill., ohne Grundstücks- und Einrichtungskosten. Diese gewaltige Investition muß auf die Landeshaushalte mehrerer Jahre aufgeteilt werden und die Errichtung dieser Schule wird daher auch in Etappen erfolgen.

Das Land Salzburg scheut jedoch als gesetzlicher Erhalter der Berufsschulen keine Kosten, um die Heranbildung von qualifizierten Nachwuchskräften für den Fremdenverkehr in genügend großer Zahl sicherzustellen. Durch diesen Schulbau wird dies in vollem Umfange gewährleistet, was dem ganzen Lande und insbesondere der Gemeinde Obertrum zugute kommt.

Herzliche Grüße!



## DIE FRAUENBEWEGUNG OBERTRUM AM SEE MELDET:

Am 19. März 1977 trafen sich bei bewölktem, kühlem Wetter nicht allzu viele Frauen beim Gasthof „Ötz“ zur **Frühjahrswanderung**. Es war trotzdem ein herrlicher Marsch in der guten Luft durch Wiesen und Wälder. Zur Stärkung gab es dann im Gasthaus Brettljäusen, Kaffee und Kuchen.

Die Frauenbewegung Obertrum durfte in der letzten Zeit wieder viele neue Mitglieder begrüßen! Wir freuen uns sehr darüber und hoffen, daß sich alle bei uns wohlfühlen.

Wir laden herzlich ein, an den verschiedenen Veranstaltungen teilzunehmen. Sie werden jedesmal rechtzeitig eine Einladung bekommen.

VHL Elfriede Mastnak, Obfrau der Frauenbewegung Obertrum, hat unlängst zu einem Singabend eingeladen; Ziel dieses Vorhabens war es, die sangesfreudigen Obertrumerinnen mit den neuen Kirchenliedern vertraut zu machen, um dadurch den Volksgesang bei den Gottesdiensten zu beleben. Dankenswerterweise hat sich HL Walter Bogensperger, Leiter des Kirchenchores, bereit erklärt, die musikalische Leitung der Singabende zu übernehmen. Diese sollen von nun ab alle 14 Tage stattfinden.

Ca. 40 Personen folgten am Sonntag, dem 24. April 1977 einer Einladung des Bildungswerkes Obertrum zu einer Exkursion zu heimatgeschichtlichen Fundstellen. Trotz des schlechten Wetters gelang es Dr. Friedrich Moosleitner hervorragend, die Teilnehmer zu begeistern und ihnen die geschichtlich bedeutenden Plätze auf der Strecke von Obertrum über Elixhausen, Bergheim, die Lindachhöhe bei Oberndorf, Weitwörth zur Kaiserbuche und zurück nach Obertrum, nahezubringen.

Auf mehrfachen Wunsch ist für Samstag, 18. Juni 1977 - ebenfalls unter der Führung von Dr. F. Moosleitner - eine Besichtigung der im Salzburger Museum Carolino Augusteum ausgestellten Fundstücke geplant. Treffpunkt: 15.00 Uhr beim Museum.

## BAUERNBUND - INFORMATIONSDIENST

Butter, Schlagobers, sämtliche Käsesorten mit mehr als 30 % Fett (F. i. Tr.), mehr als 1/4 l Vollmilch, Zucker, aber auch Karpfen, Speck und Karteoffeln stehen auf der Ärztekammerliste der „zu meidenden Nahrungsmittel“. Hingegen enthält die in den Ordinationen aufgelegte Broschüre „Tips zur richtigen Ernährung - Ernährungsempfehlungen der Österreichischen Ärztekammer“ das Inserat für ein statt der inländischen Fette empfohlenes Importprodukt.

Die Ärztekammer kommentiert überdies ihre Ernährungstips mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß die „nicht empfohlenen“ Nahrungsmittel, wenn überhaupt, nur in eingeschränktem Umfang zu verwenden seien.

Dies seien nämlich die „Energiebomben“, die man mit gutem Gewissen eigentlich nur Schwerarbeitern empfehlen könne.

In einem Fernschreiben informiert der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, Präsident Dr. Lehner, den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer, daß er „mit großem Befremden“ die neue Ernährungsbroschüre gelesen habe, und erlaubt sich die Frage: „Ob es Aufgabe der Österreichischen Ärztekammer ist, Firmenwerbung zu betreiben und zwar in einer Weise, daß man heimische, gesunde landwirtschaftliche Produkte verteufelt und dafür Importprodukte einer Firma anpreist?“

Präsident Lehner bezeichnet es in seinem Schreiben an den Ärztekammerpräsidenten als besonders auffällig, daß mit dem Hinweis auf die „Energiebomben“ allen gesunden Menschen die Verwendung von Butter abgesprochen wird. Die Ärztekammer stelle sich damit in krassem Gegensatz zur Ernährungsbroschüre des Gesundheitsministeriums, deren Tabellen man übernommen habe. Diese seien aber nur für Übergewichtige und sonstige Risikopatienten herausgegeben worden.

„Die österreichische Bauernschaft wird es nicht verstehen, daß die Interessenvertretung der Ärzte den ohnehin schwer um die Existenz ringenden agrarischen Berufsstand derart in Mißkredit bringt“, ergänzte Präsident Lehner und ersuchte den Präsidenten der Ärztekammer, die Beweggründe bekanntzugeben, die ihn zu einer solchen „Propagandaschrift“ veranlaßt hätten.

## VERANSTALTUNGSVORSCHAU:

<b>Mittwoch, 15. 6. 1977</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>Platzkonzert, Gasthof „Neumayr“</b>
<b>Samstag/Sonntag</b> <b>18. 6./19. 6. 1977</b>		<b>Gartenfest beim „Auwirt“ am Haunsberg; Veranstalter: Landjugend Obertrum</b>
<b>Donnerstag, 23. 6. 1977</b>	<b>20.00 Uhr</b>	<b>Heimatabend, Gasthof „Neumayr“</b>
<b>Samstag/Sonntag</b> <b>25. 6./26. 6. 1977</b>		<b>Waldfest in der Hinterwies am Haunsberg/ Schörgstätt; Veranstalter: Junge ÖVP Obertrum</b>
<b>Mittwoch, 29. 6. 1977</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>Platzkonzert, Gasthof „Strasser“</b>
<b>Donnerstag, 30. 6. 1977</b>	<b>20.00 Uhr</b>	<b>Heimatabend, Gasthof „Neumayr“</b>



Zuschriften und Anregungen  
erbeten an die Redaktion:

**Hans KAISER, Obertrum,  
Haunsbergstraße 7, Tel. 643;**

**Hermann LECHNER,  
Obertrum Nr. 448**

# IDEOLOGIE DER PARTEIEN

## **Die Grundsätze der ÖVP**

### **Unser Menschenbild**

Die ÖVP leitet ihren politischen Gestaltungswillen aus einem christlich begründeten Verständnis von Mensch und Gesellschaft ab. Sie hat bedingungslose Ehrfurcht vor dem Leben. Sie setzt sich für die in der Erklärung der Menschenrechte zum Ausdruck kommenden natürlichen Rechte des Menschen ein.

Für die ÖVP ist der bestimmende Höchstwert ihrer Politik die menschliche Person, die durch ihr schöpferisches Denken, kritisches Bewußtsein und verantwortliches Handeln den unveräußerlichen Anspruch auf Freiheit und Selbstbestimmung besitzt.

Die ÖVP anerkennt den über die materielle Existenz hinausweisenden Sinn des Lebens. Dieser ist für uns ein wesentlicher Antrieb, die frei entscheidende Persönlichkeit des Menschen zu stärken und aktiv an der Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen mitzuwirken.

Der Mensch kann nur in der Gemeinschaft zur vollen Entfaltung seiner Persönlichkeit kommen. Er hat die Verpflichtung, seinen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Die Gesellschaft ihrerseits hat die Verpflichtung, die Selbstverwirklichung des Menschen zu ermöglichen. Unsere Überzeugung vom Wesen des Menschen und seiner Rolle innerhalb der Gesellschaft läßt uns die Vervollkommnung des Menschen und der Gesellschaft als immer neu gestellte Aufgabe begründen.

### **Freiheit**

Im Sinne ihres Menschenbildes bekennt sich die ÖVP zur Entscheidungs- und Handlungsfreiheit und zur Verantwortung jedes Menschen vor seinem Gewissen. Sie steht auf dem Boden der in der Bundesverfassung und in der Europäischen

Konvention zum Schutz der Menschenrechte festgesetzten Grund- und Freiheitsrechte und tritt für deren ständige Sicherung und Erweiterung ein. Insbesondere tritt die ÖVP für den verstärkten Schutz der heute vielfach gefährdeten Privatsphäre und persönlichen Sicherheit des Menschen und für das Recht auf Widerstand gegen ungerechte Gewalt ein.

Freiheit ist für die ÖVP mehr als das Freisein von obrigkeitlichem, wirtschaftlichem und geistigem Zwang. Freiheit bedeutet für sie Freisein zur Selbstbestimmung des eigenen Lebensbereichs und zur Mitbestimmung der gesellschaftlichen Angelegenheiten. Die ÖVP lehnt dabei jede Form von Manipulation ab. Totale staatliche Daseinsvorsorge muß letztlich zum Untergang der Freiheit führen. Freiheit ist eine ständig gefährdete Voraussetzung sinnerfüllter Lebensführung. Daher wollen wir die stärkere Teilnahme des einzelnen an der gesellschaftlichen Entwicklung, die Schaffung neuer Mitwirkungsmöglichkeiten und die Herstellung zahlreicher Wahlmöglichkeiten in allen Lebensbereichen.

Der individuelle Freiheitsraum findet seine Grenze an der Freiheit anderer.

Die Freiheit hat die Sicherung der Existenz zur Voraussetzung. Nur soziale Gerechtigkeit gibt allen die Chance der Freiheit. Deshalb bekennt sich die ÖVP zum sozialen Staat, der das Recht auf Bildung, das Recht auf Arbeit und gerechten Ertrag der Arbeit, das Recht auf persönliches Eigentum, das Recht auf Schutz der Gesundheit sowie auf eine gerechte Aufteilung der Lasten sicherstellt.

Die Freiheit und alle anderen politischen Rechte werden am besten durch ihre Ausübung gesichert. Das Maß an Freiheit, das wir morgen besitzen werden, hängt von dem Maß an Verantwortung ab, das wir heute zu tragen bereit sind.

**Fortsetzung folgt!**

**Wenn Sie das gesamte Programm der ÖVP wünschen, schreiben Sie bitte an die ÖVP-Bezirksparteileitung Flachgau, 5020 Salzburg, Faberstraße 2a. Es wird Ihnen dann gerne kostenlos zugeschickt.**

# salzburg aktuell

Verlagspostamt 5020 Salzburg  
Erscheinungsort Salzburg

Nr. 623  
Mai 1977

An einen Haushalt · P.b.b.

## Sie sind herzlich eingeladen

### **Hochzeitseinladung an alle ÖAAB und ÖJB-Mitglieder!**

ÖAAB/ÖJB-Mitglied Martin Lechner ladet alle Mitglieder zur Trauung am Samstag, den 4. Juni 1977, in der Pfarrkirche Obertrum und zur anschließenden Hochzeitsfeier im Braugasthof „Sigl“, ein. um ca. 20 Uhr wird von den Vereinen geschlossen das Hochzeitsgeschenk überreicht.

ÖAAB/ÖJB-Mitglied Peter Diezinger ladet alle Mitglieder zur Trauung am Samstag, dem 11. Juni 1977, in der Pfarrkirche Obertrum und zur anschließenden Hochzeitsfeier im Braugasthof „Sigl“ ein. Um ca. 20 Uhr wird von den Vereinen geschlossen das Hochzeitsgeschenk überreicht.

Die ÖAAB-Ortsgruppe Obertrum am See ladet alle Mitglieder mit Gattin zu einer **Milchhofbesichtigung am Samstag, den 2. Juni 1977**, ein. Abfahrt: 8.30 Uhr vom Lagerhaus Obertrum. Für Mitglieder ohne Fahrzeug ist das Mitfahren möglich.

**Am Mittwoch, dem 8. Juni 1977** werden alle ÖAAB-Mitglieder im Gasthaus „Voggenberger“ (Petermühle) zu einem **Preiskegeln** gegen den Pfeiffenclub eingeladen. Interessenten mögen sich bei Herrn KR Hermann Huber, Obertrum 6, Tel. 698, voranmelden.



# Dein Geld!



Informationsdienst der Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg

5020 Salzburg, Auerspergstraße 11, Telefon 71 591

Nr. 2/1977

## Stehen Sie nicht auf der Leitung!

Fernsprechen ist teurer geworden – Wie kann man sparen?

Mit Jahresbeginn ist das Telefonieren teurer geworden. Lange Auseinandersetzungen per Draht waren zumeist nie ihren Preis wert, doch nun sind sie es noch weniger. Im Ortsverkehr ist die Sprechgebühr je Stunde von 20 auf 25 Schilling erhöht worden, während es im Fernverkehr zu folgenden Änderungen der Gesprächszoneneinteilung und der Gebühren gekommen ist:

Eine Minute Gespräch kostet in der Zeit von

8 – 19 Uhr      19 – 8 Uhr

(in Klammern die bisherige Gebühr)

- |  |               |               |
|--|---------------|---------------|
| I. Gesprächszone<br>(über 5 bis 25 km)     | S 1,25 (1,33) | S 0,83 (0,83) |
| II. Gesprächszone<br>(über 25 bis 50 km)   | S 3,75 (3,33) | S 2,50 (2,33) |
| III. Gesprächszone<br>(über 50 bis 100 km) | S 6,25 (5,00) | S 3,75 (3,33) |
| IV. Gesprächszone<br>(über 100 km)         | S 8,75 (6,67) | S 5,41 (4,17) |

Für den Fernsprechteilnehmer empfiehlt es sich daran zu denken, daß beispielsweise ein Gespräch in der III. Zone jeweils die fünfzehnfache Gebühr eines Ortsgesprächs kostet, in der IV. Zone sogar die einundzwanzigfache. Ab 19 Uhr ist dies erheblich günstiger, denn da kostet das Gespräch in der III. Zone lediglich die neunfache Ortsgebühr und in der Zone IV die dreizehnfache. Es lohnt sich also, in den Abendstunden oder morgens vor 8 Uhr zu telefonieren. Dies gilt allerdings nicht für Ortsgespräche und auch nicht für Auslandsgespräche, denn für beide Gruppen wird kein ermäßigter Nachtstarif gewährt. Ab Jänner 1978 wird übrigens der Nachtstarif jeweils am Samstag schon um 13 Uhr beginnen und über das Wochenende hinweg bis Montag 8 Uhr morgens gelten, wovon zumindest im privaten Bereich profitiert werden kann. Bei Auslandsgesprächen sind drei Gesprächszonen vorgesehen, deren Gebühren pro Minute 12,08 (bisher 10,00) Schilling, 13,75 (12,00) Schilling und 17,08 (15,00) Schilling betragen. In welche

Gebührengruppe der jeweilige ausländische Gesprächspartner fällt, kann über die Auslandsauskunft der Post erfragt werden.

Erhöht wurden auch die von der Gesprächsdauer unabhängigen Grundgebühren, und zwar für den Einzelanschluß von 120 auf 140 Schilling und für den Teilanschluß von 70 auf 90 Schilling.

### Tips für Sparsame!

Nicht nur durch Verkürzung der Gesprächsdauer, sondern auch schon beim Verbindungsaufbau kann man Geld sparen, wenn folgende Grundsätze beachtet werden:

1. Die Wählscheibe ist immer bis zum Anschlag zu drehen und dann sofort loszulassen. Der Rücklauf darf weder beschleunigt, noch gebremst werden, weil dadurch Fehlverbindungen entstehen können.
2. Bei Fehlwahl Hörer sofort auflegen und nach einigen Sekunden die Wahl wiederholen.
3. Hörergabel und Wählscheibe während des Gesprächs nicht betätigen, da sonst eine Gesprächsunterbrechung eintreten kann.
4. Hörer nach Beendigung des Gesprächs sofort auflegen.
5. Kontrollieren Sie, ob der Hörer immer ordentlich aufliegt und schauen Sie beim Gespräch ab und zu auf Ihre Uhr. Das erspart ärgerliche Überraschungen, wenn die Telefonrechnung kommt. Wo Kurzwahlnummern bestehen (etwa 92 von Salzburg nach Wien), sollten Sie sich ihrer bedienen.
6. Beachten Sie: im Ortsverkehr zeigt das Ihrer Teilnehmerstelle zugeordnete Zählwerk Impulseinheiten nach dem Ortstarif an, sobald die erste Ziffer der gewünschten Telefonnummer gewählt wurde. Dies gilt auch für den Fernverkehr bis zu dem Zeitpunkt, wenn der angerufene Fernsprechteilnehmer seinen Hörer abhebt. Ab diesem Moment erhält das Zählwerk die Impulseinheiten (die sich dann in Schilling niederschlagen) nach dem entsprechenden Fernstarif.

**SONDERKREDITAKTIONEN**  
**FÜR DIE**  
**GEWERBLICHE WIRTSCHAFT**  
(STAND 30. 9. 1976)

Die in dieser Zusammenstellung enthaltenen Kreditaktionen sind die wesentlichsten Förderungssparten, die der gewerblichen Wirtschaft derzeit für betriebliche Investitionen geboten werden. Für Detailfragen sind die jeweiligen Richtlinien heranzuziehen

**DER ÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAFTSBUND INFORMIERT**

KREDITAKTION	Kredithöhe		Laufzeit in Jahren	Kredit- Zinsen %	Zuschuß Zuschuß %	Förd. dauer Jahr.	Eigen- leistung	Kreditzweck
	Untergrenze	Obergrenze						
<b>ERP- Großkredite</b>	500.000,-	keine	5-10	5	-	5-10	50%	Schaffung neuer Arbeitsplätze in Bergbaugebieten; Forschungs- und Entwicklungsprojekte; Umweltschutz; Kooperation und Konzentration; Bevorratung; strukturverbessernde Investitionen des Handels, des Lagerhaus-, Verkehrs- und Speditionsgewerbes.
<b>ERP- Mittelkredite</b>	100.000,-	500.000,-	5-10	5	-	5-10	25%	Verbesserung der Regionalstruktur; Rationalisierung der Produktion; Erweiterungs- und Wachstumsprojekte; strukturverbesserte Investitionen.
<b>ERP- Fremdenverkehr</b>	keine	keine	5-20	5	-	5-20	35%	Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben; Neuerrichtung von Verpflegungsbetrieben in Gebieten ohne ausreichendes Verpflegungsangebot; Neubau von Beherbergungsbetrieben in Entwicklungsgebieten (mind. 55 Betten); Schwimmbäder (wo dringender Ergänzungsbedarf besteht); Kurmittelhäuser.
<b>ERP- Verkehrswirtschaft</b>	100.000,-	keine	5-25	5	-	5-25	50%	Neuerrichtung von Verkehrsanlagen; Modernisierung von Seilbahnen, Sessel- und Schleppliften und sonstigen Personenverkehrseinrichtungen, die ausschließlich dem Fremdenverkehr dienen.
<b>BÜRGES- Gewerbestruktur</b>	keine	2.500.000,-	5-10	9	3	5	-	a) Allgemein: Kooperation und Unternehmenszusammenlegung; Verbesserung des innerbetrieblichen Transportes; Umstellung des Erzeugungs- oder Leistungsprogrammes; Betriebsstättenzusammenlegung; Betriebsverlegung im öffentl. Interesse; b) Produktion: Umstellung auf neue Produktionsverfahren; Bereinigung des Produktionsprogrammes; c) Handel: Umstellung auf Selbstbedienung bei mindestens 150 m <sup>2</sup> Ausstellungsfläche; Spezialisierung und Vergrößerung der Lager-Kapazität; d) Fremdenverkehr: Erweiterung der Kapazität von Beherbergungsbetrieben auf über 30 Betten (alle neuen Zimmer mit Bad oder Dusche und WC); Ausbau der Speise- und Gesellschaftsräume; Hallenbäder (mindestens 60 m <sup>2</sup> Beckengröße); e) Verkehr: Anschaffung von Spezialfahrzeugen.
<b>BÜRGES- Fremdenverkehr</b>	150.000,-	500.000,-	10	7 1/4	3	10	33%	Um- und Zubauten von Gäste- und Personalzimmern; Gast- und Restaurationsräumen, Küchen, sanitären Anlagen; Ankauf von Küchenmaschinen und Geräten; Erweiterung der Verpflegungskapazität.
<b>BÜRGES- Kleingewerbe</b>	keine	250.000,-	5-7 1/2	7 1/4	3 oder einmaliger Zuschuß von 12% der Kreditsumme	5-7 1/2	25%	Bauliche Investitionen, die ausschließlich betrieblichen Zwecken dienen; Anschaffung von Maschinen, Werkzeugen, Einrichtungen, Büroausstattung.  Voraussetzung: Kreditnehmer kann keine ausreichende Kreditsicherstellung beibringen (Bund übernimmt 90% Ausfallhaftung).
<b>BÜRGES- Komfortzimmer</b>	-	-	-	-	1.200,- bis 12.000,- einmaliger Zuschuß	-	-	Einmaliger Zuschuß (ohne Verbindung mit einer Kreditaufnahme) für: Einbau von Bädern, Duschen, WC, Heizanlagen in bestehende Gäste- und Personalzimmer.



KREDITATION	Kredithöhe		Laufzeit in Jahren	Kredit- Zinsen %	Zuschuß Zuschuß %	Förd- dauer Jahr.	Eigen- leistung	Kreditzweck
	Untergrenze	Obergrenze						
<b>LANDES- AKTIONEN</b> Gemeinsame Fremden- verkehrskreditaktion	150.000,-	keine	10	9	bis 4 1/2	5-10	25%	Erschließungs-, Entwicklungs- und Erneuerungsprojekte: Bau bzw. Modernisierung von Beherbergungs- und Restaurationsbetrieben; Bau von Schwimmbädern, Kur- und Sporteinrichtungen, Skiliften.
Fremdenverkehrs- investitionskredite in Entwicklungs- gemeinden	200.000,-	1.000.000,-	10	9	bis 4	5-7	25%	Im wesentlichen wie bei der Gemeinsamen Fremdenverkehrskreditaktion.
Qualitätsverbesserung Kategorien C+D	70.000,-	250.000,-	10	9	4 1/2	10	25%	Bauliche und betriebliche Investitionen in Fremdenverkehrsbetrieben der Kategorien C+D zur Anhebung der Produktivität und des Standards. Besondere Förderung der »Einsaisonengebiete«.
Qualitätsverbesserung v. Kleinbetrieben u. Privatzimmern	keine	10.000,- pro Bett	10	9	3	5	25%	Für Betriebe mit höchstens 20 Fremdenbetten oder Privatzimmern zur Modernisierung von Fremdenzimmern (die schon vor dem 1. 1. 1972 als solche verwendet wurden) und Aufenthaltsräumen; Einbau sanitärer Anlagen und Zentralheizungen.
Strukturverbesserungs- fonds	150.000,-	5.000.000,-	5-10	9,5	3-4	5-10	25%	Investitionen die zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Landes Salzburg beitragen. Der Fonds kann auch: a) selbst Kredite zwischen 150.000,- und 500.000,- zu 5% Laufzeit 10 Jahre, vergeben. b) Konventionen gewähren c) Rückbürgschaften übernehmen
Arbeitsplatz- festigung	keine	2.000.000,-	10	9,5	4	5	25%	Investitionen, die durch Rationalisierung eine Milderung des Arbeitskräftemangels bewirken. Schaffung und Verbesserung von betrieblichen Sozial- und Gemeinschaftseinrichtungen.
Lärm-, Rauch- u. Geruchsbelästigung	300.000,-	3.000.000,-	10	9,5	3	5	33%	Anschaffung von Aggregaten und Anlagen, die zur Vermeidung von Lärm-, Rauch- und Geruchsbelästigung dienen. (Keine Förderung bei zwingend vorgeschriebenen Investitionen).
Kleingewerbe- darlehen	keine	150.000,-	5-7	5	-	5-7	20%	Anschaffung von Maschinen, Werkzeugen, Einrichtungsgegenständen, Betriebsfahrzeugen; Durchführung betrieblicher Investitionen. Voraussetzung: höchstens 8 Arbeitsnehmer (ohne Lehrlinge).
Gemeinsame Kredit- aktion für Klein- u. Mittelbetriebe	keine	50.000,-	7	5	-	7	20%	Aus- und Umbau von Betriebsstätten, Anschaffung von Arbeitsgeräten, Maschinen.
<b>Existenz- gründung</b>	keine	150.000,-	3-7 1/2	8	-	3-7 1/2	30%	Betriebsmittel- und Investitionskredite anlässlich der Gründung einer selbständigen Existenz.